

Schadenbeispiele

für Internet- und Wirtschaftskriminalität

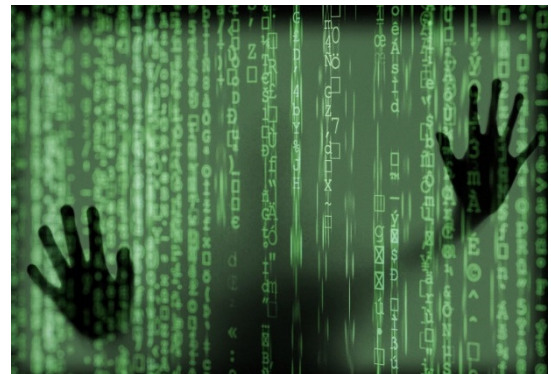
Leiter der Buchhaltung unterschlägt mehr als 800.000 EUR

Der Leiter der Buchhaltung unterschlug Kassengelder und griff auf Firmenkonten zu. Die entwendeten Beträge verbrauchte er überwiegend zu privaten Zwecken. Dabei bediente er sich folgender Vorgehensweise: Teilweise verbuchte er die Entnahmen als Gehaltsvorschüsse für sich selbst und Dritte. Andere Entnahmen wurden als Zahlungen auf gefälschte oder überhöhte Rechnungen getarnt. In weiteren Fällen tarnte er Entnahmen als Vorauszahlungen an Vertragspartner. Schließlich vereinnahmte der Schädiger eine „Jahresprämie“ ohne den erforderlichen Gesellschafterbeschluss. Eine andere Vorgehensweise bestand darin, dass er Dritten im Namen seines Unternehmens Rechnungen stellte und diese auf ein von ihm eröffnetes und nur ihm bekanntes Konto zahlen ließ. Schließlich „legalisierte“ er Unterschlagungen auch als Darlehen, die er teilweise mit eigenen Gehaltsabrechnungen und kleineren Rückzahlungen tilgte.

➤ **Schadenhöhe: 800.000 EUR**

Raubkopien in betrieblichen EDV-System

Bei einer mittelständischen Firma wurde von einem Mitarbeiter gezielt eine nicht eingekaufte Software genutzt. Nach ein paar Monaten findet der Hersteller dieser Software über die Internetanbindung heraus, dass diese illegal genutzt wurde. Als Rechteinhaber der Software forderte er daraufhin Schadensersatz. Zudem wurden wegen der Raubkopie strafrechtliche Ermittlungen angestrengt.



➤ **Schadenhöhe: 87.000 EUR**

Einreichung eines gefälschten Rezeptes

Ein „Kunde“ der Apotheke erlangt durch Vorlage eines gefälschten Rezeptes ein teures Medikament. Die Fälschung des Rezeptes hat der Apotheker übersehen. Die Krankenkasse hat bei einer Prüfung der Rezepte die Fälschung erkannt und nimmt den Apotheker zu Recht in Regress.

➤ **Schadenhöhe: 3.400 EUR**